



Hygienekonzept Turnierbetrieb

(gültig ab 15.06.2020)

Maßgebend für den Turnierbetrieb ist die CoronaVO Sportwettkämpfe vom 10. Juni 2020.

Die nachfolgenden Bestimmungen wurden nach bestem Wissen verfasst, eine Haftung bzw. Gewähr kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Prüfen Sie diese bitte regelmäßig und nehmen Sie ggf. Kontakt auf.

1. Beim Betreten der Anlage wird das Hygienekonzept deutlich sichtbar ausgehängt.
2. Der Turnierveranstalter ist für die persönliche Befragung der Wettkampfteilnehmer und der Betreuer hinsichtlich einer möglichen COVID-19 Erkrankung verantwortlich.
Er weist auf die Möglichkeit des Händewaschens, der Desinfektion (sofern vorhanden) und auf die Einhaltung des Mindestabstands außerhalb der Tennisplätze hin.
3. Die Zahl der Betreuer wird im Jugendbereich auf eine Person je Sportler/Sportlerin begrenzt. Diese sind in geeigneter Form zu dokumentieren.
4. Es dürfen zeitgleich nicht mehr als 99 Sportler/Sportlerinnen auf der Tennisanlage sein.





5. Zuschauer sind verboten. Ausnahme: eine andere CoronaVO, wie beispielsweise CoronaVO Gaststätten, kommt zur Anwendung.
6. Umkleiden sind während des Sportwettkampfs geschlossen und ausschließlich nach einem Spiel durch Sportler/innen, die an einem Sportwettkampf teilnehmen, nutzbar. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ein unnötiges Umziehen ist zu vermeiden. Nach erfolgter Nutzung sind die Umkleiden ausreichend zu lüften, zu reinigen und für den weiteren Betrieb der Sportstätte wieder zu verschließen.
7. Duschen sind während des Sportwettkampfs geschlossen und ausschließlich nach einem Spiel durch Sportler/innen, die an einem Sportwettkampf teilnehmen, nutzbar. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Es dürfen nicht mehr als drei Personen gleichzeitig auf einer Fläche bis zu je 20 qm unter Einhaltung des Mindestabstands duschen. Ein unnötiges Duschen ist zu vermeiden.
Nach erfolgter Nutzung sind die Duschräume ausreichend zu lüften, zu reinigen und für den weiteren Betrieb der Sportstätte wieder zu verschließen.
8. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.
9. Der Turnierveranstalter benennt für den Sportwettkampf eine verantwortliche Person, die für die Einhaltung der CoronaVO Sportwettkämpfe und der Umsetzung dieses Hygienekonzepts zuständig ist.

